

Die Prüfungsleistungen des Schwerpunktbereichsstudiums im Überblick:

6 Klausuren aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot

Eine Seminararbeit, der ein Proseminar vorangehen muss.

- ◆ Davon eine Grundlagenklausur aus dem Pool an Grundlagenfächern
- ◆ Mind. 2 der 6 Klausuren müssen Bonner Prüfungsleistungen sein
- ◆ Wertung der besten 4 Klausuren
- ◆ Wissenschaftliche Arbeit in der vorlesungsfreien Zeit
- ◆ Mündlicher Vortrag und anschließende Diskussion
- ◆ Bonner Prüfungsleistung

☞ Das Schwerpunktbereichsstudium gibt Ihnen die Möglichkeit, **erstes Spezialwissen** in einem von Ihnen favorisierten Rechtsgebiet zu erwerben. Sie haben die **Wahl** aus mehreren Schwerpunktbereichen.

Eine Übersicht des Schwerpunktbereichsangebots finden Sie unter folgendem Link:

 [Schwerpunktbereich](#)

☞ Das Schwerpunktbereichsstudium kann **nach erfolgreichem Grundstudium** (bestandener Zwischenprüfung) im 3. Semester mit dem Proseminar begonnen werden. Der Abschluss des Schwerpunktes ist nach dem 7. Fachsemester vorgesehen.

☞ **Zeitpunkt:** Sie sind frei zu entscheiden, ob Sie das Schwerpunktbereichsstudium vor oder nach der staatlichen Prüfung beginnen. Auch ist es möglich, das Schwerpunktbereichsstudium zu splitten. D.h. Sie können Prüfungsteile des Schwerpunktes vor der staatlichen Prüfung und Teile der Schwerpunktprüfung nach der staatlichen Prüfung absolvieren.

☞ **Es besteht keine Abschlussfrist!** Das Schwerpunktbereichsstudium muss nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer vorgegeben Semesterzahl absolviert werden.

☞ Die Schwerpunktbereichsprüfung wird - anders als die staatliche Pflichtfachprüfung – an der Universität abgelegt. Sie ist neben der staatlichen Pflichtfachprüfung Teil der Ersten Prüfung und **geht mit 30 % in die Gesamtnote der Ersten Prüfung ein.**

☞ Die Schwerpunktbereichsprüfung wird **studienbegleitend** abgelegt. D.h. sobald alle Prüfungsteile absolviert sind (6 Klausuren + Seminararbeit mit vorangegangenen Proseminar) und im Ergebnis ein Durchschnitt von mind. 4 Punkten erreicht wurde, ist die Schwerpunktbereichsprüfung bestanden. Bei der Bestehensberechnung wird die Seminararbeit vierfach gewertet.

Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise unseres Prüfungsamts zum Schwerpunkt und zur Schwerpunktbereichsprüfung unter folgendem Link:

 [Schwerpunktbereich Prüfungsamt](#)

☞ Ihr **Schwerpunktbereichszeugnisse** können Sie per Email beim Prüfungsamt beantragen: pruefungsamt@jura.uni-bonn.de. (bitte geben Sie Name und Matrikelnummer an).

☞ Voraussetzungen für die Teilnahme an schwerpunktbereichsrelevanten Teilleistungen:

- Bestandene **Zwischenprüfung**,
- **Für die Seminararbeit:** Nachweis der Fortgeschrittenen Übungen und Teilnahmebescheinigung an einem Proseminar,
- **Antrag auf einmalige Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium:** Reichen Sie zu Beginn des Semesters innerhalb der festgelegten Frist unserem Prüfungsamt einmalig den Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium in Papierform ein. Dieser Antrag berechtigt Sie am Ende des Semesters Prüfungsleistungen im Schwerpunkt abzulegen, verpflichtet Sie jedoch nicht hierzu.

Den Zulassungsantrag finden Sie unter folgendem Link:

📖 [Zulassungsantrag Schwerpunktbereich](#)

Die Frist innerhalb derer Sie den Antrag einreichen müssen, finden Sie unter folgendem Link:

📖 [Aktuelles](#)

- Am Ende des Semesters entscheiden Sie, ob und zu welcher der gehörten Schwerpunktveranstaltung Sie eine Prüfungsleistung erbringen möchten. Die Frist innerhalb derer Sie Prüfungsleistungen an- und abmelden können, finden Sie unter folgendem Link:

📖 [Aktuelles](#)

☞ Weitere Informationen finden Sie in der **Schwerpunktbereichsordnung:**

📖 [Rechtsgrundlagen](#) (Bitte runterscrollen.)